

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Einleitung in eine Naturwissenschaft des Rechts**

**Post, Albert Hermann**

**Oldenburg, 1872**

§. 19. [Entstehung der einzelnen physiologischen Gebiete menschlichen Gattungslebens.]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93756](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93756)

gen da ist. Das erste Princip findet sich im alten ägyptischen Reiche, im chinesischen Reiche, im Reiche der Azteken, vor Allem aber im peruanischen Inkareiche durchgebildet, welches als wahrer Typus für ein Staatswesen, in dem der Einzelne und der niedere Gattungsorganismus gänzlich dem höhern geopfert wird, hingestellt werden kann. Alles Land war im Inkareiche in drei Theile getheilt, der erste gehörte der Sonne (dem Tempel), der zweite dem Volke, der dritte dem Inka. In dieser Reihenfolge wurde dasselbe bestellt. Ueber je 10, 100, 1000 und 10000 Familien war immer je ein Beamter gesetzt, der über Alles, was vorfiel, zu berichten hatte. Alle Arbeit, aller Lebensgenuß wurde vom Staate ausgetheilt. Die Aemter waren vielfach erblich und gingen auf die Söhne über. Niemand durfte seinen Wohnort willkürlich ändern. Die Glieder einer Gemeinde mußten einander heirathen in ganz bestimmten Jahren. Jede Provinz hatte ihre besondere Uniform, die Niemand ändern durfte. Den schärfsten Gegensatz dazu bildet die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wir finden hier einen Publikumsstaat, der lediglich soweit in die organische Individualität des Einzelmenschen eingreift, als dies erforderlich ist, damit überall mehrere Menschen neben einander leben können.

Zwischen diesen äußersten Gegensätzen bewegen sich in unzähligen Abstufungen die zahllosen Organisationsformen der andern Natur- und Culturvölker. In den jetzigen europäischen Culturvölkern hält sich das Princip der Staatsclaverei mit dem des reinen Gesellschaftsstaats etwa die Waage.

#### §. 19.

Auch in der Entwicklung der lebendigen Kraft in den eben entwickelten Formen der Gattungsorganismen kommt das Gesetz der Arbeitstheilung wieder zur Geltung.

Die physiologischen Thätigkeiten der Gattungsorganismen sind keineswegs auf allen Culturstufen so weit ausgebildet, wie bei den heutigen Culturvölkern. Im Gegentheil differenzieren sie sich erst ganz langsam im Laufe der Entwicklung der einzelnen Gattungsorganismen. Ursprünglich fallen sie in ganz verschwommene allgemeine Thätigkeiten zusammen. Dem entsprechend differenzieren sich denn auch die sämtlichen Gebiete des Gattungslebens, welche wir heutzutage unterscheiden, erst ganz allmählig von einander.

Auf niedrigeren Culturstufen finden wir alle heutzutage differenzirten Gebiete des Völkerlebens noch vollständig miteinander verquickt. Nur die Vergleichung mit unsern Culturzuständen kann uns veranlassen, in den Erscheinungen, welche wir bei den Naturvölkern finden, die Keime aller jener bei uns differen-

zirten Lebensgebiete der Völkerorganismen zu erblicken. Es erscheint Alles noch in ganz verschwommenen Formen von Sitten und Gebräuchen. Die Scheidung jener Gebiete ist erst eine ganz allmähliche und reicht weit bis in die historische Zeit hinein. Der Philosoph der ältesten griechischen Zeit vereinigt noch Naturkunde, Lebens- und Staatsweisheit, Ethik und Poesie in sich. Wissenschaft und Poesie sind in der Zeit der Offenbarungen überall gänzlich combinirt. Die Sprache ist in der älteren Zeit keineswegs, wie bei uns weitaus zum größten Theile, ein Ausdruck des Denkens, sondern zugleich noch des Gefühls, wie auch alle Hieroglyphen noch zugleich Bildnisse und Buchstaben oder genauer noch keines von beiden sind. Wissenschaft, Kunst und Recht sind noch ganz gebunden in die religiösen Glaubenskreise. Staat und Kirche namentlich bleiben vielfach und lange vereinigt. Das Gesetz der Arbeitstheilung, welches bisher jene großen Gebiete des Völkerlebens von einander geschieden hat, ist auch in den einzelnen Gebieten constant weiter wirksam gewesen und ist noch wirksam. Bei den Griechen, bei den Hebräern fallen Poesie, Musik, Tanz und Mimik noch lange Zeit zusammen. Erst nach dem Jahre 1000 vor Christo schied sich in Griechenland die Declamation vom musikalischen Vortrage, indem neben den Nöden, welche ihre gesangsartige Recitation mit den Cithern begleiteten, Rhapsoden auftraten, die ohne Begleitung eines Instruments in gehobener Sprache declamirten. Eine selbständige Ausscheidung der Musik von der Poesie trat erst nach dem peloponnesischen Kriege ein. Ebenso fallen Baukunst, Plastik und Malerei ursprünglich zusammen. Zur Zeit der 18. Dynastie war alles Bildwerk in den Gebäuden Aegyptens noch mit farbigem Anstriche versehen und Alles, was der architectonischen Formation angehörte, durch glänzend bunte farbige Zuthat ausgezeichnet. Alle ägyptischen Holzschnitzereien waren bemalt und vielfach vergoldet. Auch alle freistehende Statuen scheinen ganz oder zum Theil übermalt gewesen zu sein. Ebenso finden sich in Ninive farbige Ornamente auf den Mauern und farbig verzierte gebrannte Backsteine. Mit dem assyrischen Relief ging eine ziemlich ausgedehnte Bemalung Hand in Hand und von Ekbatana wird berichtet, daß seine sieben Mauern in sieben verschiedenen Farben geprangt hätten. Ebenso finden sich plastische Figuren in den indischen Felsentempeln vielfach mit Farbenüberzügen versehen. Auch die persischen Reliefs waren bemalt. Der allen primitiven Kunststufen der Architektur eigene farbige Anstrich hat sich bei einzelnen Parthieen der Bauwerke auch in der ausgebildeten hellenischen, namentlich dorischen Kunst erhalten. Auch die plastischen Figuren zeigen in der älteren Zeit einen Anstrich. Es finden sich noch Farbspuren an den

bekannten äginetischen Giebelgruppen des Athenetempels. In der ältesten griechischen Sculptur ist der ganze Körper mit Farbe bestrichen; später beschränkt sich dieser farbige Anstrich auf die Kleidung, die Haare und die Lippen. Eine Grabstele des Aristion aus der ältesten Zeit zeigt noch die verschiedensten Farben. Selbst in der Goldelfenbeinbildnerei der Phidias'schen Periode finden wir noch die Verbindung des Farbenwechsels mit der Formenwirkung. Erst mit der reinen Marmorbildnerei löst sich die Plastik gänzlich von der Malerei. Auch Architectur und Plastik sind auf den ältesten Culturstufen stets vereinigt. Die ältere ägyptische Kunst heftet alle Statuen noch mit ihrem Rücken an Pilaster und später, wo sich die Statue vom Pilaster löst, bleibt dieser in zusammengezogener Gestalt noch hinter derselben stehen.

Ein selbständiges Gebiet der Moral hat sich noch heutzutage kaum einmal ausgeschieden. Sie liegt noch theils in dem ganz verschwommenen Gebiete der Sitte, welches auch heutzutage noch einen Schatz von Völkerleben birgt, welcher sich in die gewöhnlich unterschiedenen Gebiete nicht unterbringen läßt, theils im Gebiete der Religion. Staatsmoral und religiöse Moral fallen ebenfalls noch lange zusammen.

Kurz es giebt kein engeres oder weiteres Gebiet des Völkerlebens, welches sich nicht erst ganz allmählich durch fortschreitende Arbeitstheilung aus allgemeineren Gebieten entwickelt hätte, welches nicht schließlich auf eine ganz vage Sitte zurückzuführen wäre.

#### §. 20.

So ist auch alles Recht ursprünglich reine Sitte, es erwächst als besonderes Lebensgebiet erst ganz allmählich aus einem allgemeinen verschwommenen Lebensgebiete, welches das ganze Gattungleben eines local sich entwickelnden Gattungsorganismus umfaßt. Diese alte Sitte umfaßt Recht, Wirthschaft und Religion noch in völliger Ungeschiedenheit und in der Religion liegen zugleich noch alle Elemente gebunden, welche sich später zu Moral, Wissenschaft und Kunst entwickeln. Der alte heidnische Deutsche, welcher sein neugeborenes Kind tauft und ihm damit das Recht zum Leben gewährt, welcher den Seinigen ihre Arbeit zutheilt und alle Streitigkeiten derselben schlichtet, ist noch Priester, Richter und Hausvater in einer Person. Erst langsam mit der höheren Ausbildung der ursprünglich isolirt organisirten Familien zu Familienverbänden, Geschlechtern, Stämmen und Völkern beginnt sich auch ein Rechtsgebiet von den Gebieten der Wirthschaft und der Religion abzuschneiden. Bis dahin giebt es nur ein allgemeines Herkommen, welches weder rechtlich, noch wirthschaftlich, noch religiös, noch ethisch ist, son-